



Newsletter

aus der Arbeit des Kreistages

Der Fall Eberwien

Der Fall Eberwien hat im vergangenen Herbst viele Gemüter erregt und ein Schlaglicht auf Seilschaften im Kreis geworfen. Dass der Fall Eberwien überhaupt bekannt wurde, war einigen mutigen und engagierten Angestellten in der Verwaltung zu verdanken. Nach dem Vergleich wurde es erstaunlich ruhig um diese Provinzposse im Kreis. Deswegen haben wir die Vorgänge noch einmal kritisch aufgearbeitet und nachvollziehbar dargestellt.

Der Vergleich

Beglaubigte Abschrift der nicht öffentlichen Sitzung des von der 5. Zivilkammer des Landgerichts Göttingen bestellten Güterrichters vom 03.03.2017.

In dem Rechtsstreit

Des Herrn Thomas Eberwien, [...]

Gegen Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH, vertr. d. d. Aufsichtsrat, dieser vertr. d. d. Vorsitzenden Kreisrat Marcel Riethig, [...]

[...] Im Rahmen der Güterverhandlungen erklären die Erschienenen:

Wir beantragen übereinstimmend (§ 159 Abs. 2 Satz 2 ZPO) die Protokollierung des nachfolgenden Vergleichs:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Dienstverhältnis aufgrund einer Kündigung durch die Beklagte **mit Ablauf des 30. September 2017** sein Ende finden wird.
2. Der Kläger wird bis zum Beendigungsdatum unwiderruflich und unter Anrechnung von Urlaubs- und etwaigen anderen Freizeitgewährungsansprüchen sowie unter **Fortzahlung der Vergütung von der Erbringung seiner Dienstleistungen freigestellt**.
3. Der Kläger ist berechtigt, das Dienstverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von 10 Tage einseitig zu beenden. In diesem Falle zahlt die Beklagte **75 % der bis zum 30. September 2017 ersparten Bruttovergütung als Einmalzahlung**.
4. Die Beklagte erteilt dem Kläger ein **qualifiziertes und seinem beruflichen Fortkommen dienliches, wohlwollendes Abschlusszeugnis**.

Eberwiens VHS-Skandal: Eine Provinzposse in sechs Akten

Nun ist also passiert, was viele befürchtet haben: Thomas Eberwien, der ehemalige Geschäftsführer der VHS-Göttingen und seine Männerfreunde im Aufsichtsrat haben es gedeichselt:

Der ehemalige Geschäftsführer erhält seine Maximalforderung von 160.000 Euro und ein

"wohlwollendes" Zeugnis, bzw. sein Arbeitsverhältnis wird bei voller Bezahlung bis zum 30. September 2017 fortgesetzt und er gleichzeitig von der Arbeit freigestellt. Dieses teure Ende wird als "Kompromiss" verkauft und als eine einvernehmliche Lösung mit dem ehemaligen Geschäftsführer, über den ja im letzten Sommer bekannt wurde, dass er die geschäftliche Kreditkarte für Privatausgaben nutzte.

Wie konnte es zu diesem doch etwas fragwürdigen Ende des Skandals kommen? War nichts dran an den Vorwürfen? Eberwiens Anwalt lässt über das Göttinger Tageblatt verlauten: "*Wir sehen hiermit als bestätigt an, dass die gegen unseren Mandanten erhobenen Vorwürfe in keiner Weise haltbar gewesen sind*" ([GT 18. März 2017](#)). Aber stimmt das so? Wir wollen ein wenig Licht ins Dunkle dieser Provinzposse bringen und zeichnen deshalb nach, wie die lokalen "Männerfreunde" agierten.

1. Akt: Die Veruntreuung - selbtherrliche Selbstbedienung

Laut diverser Medienberichte ist unstrittig, dass der ehemalige Geschäftsführer Thomas Eberwien die geschäftliche Kreditkarte der VHS Göttingen-Osterode für Privatausgaben missbrauchte, u.a. für die Begleichung von Flugreisen und Hotelrechnungen im Ausland. Auf über 8.500 Euro beliefen sich am Schluss diese unrechtmäßigen Ausgaben.

Da Geschäftsführer eine sogenannte Vermögensbetreuungspflicht haben, dürfen sie nicht Geschäftsvermögen quasi als Sparkasse für Privatausgaben nutzen. Missbraucht ein Geschäftsführer das Geschäftsvermögen für Privatausgaben, so erfüllt dies nach herrschender juristischer Meinung den Tatbestand der Veruntreuung. Solch eine Veruntreuung rechtfertigt eine außerordentliche Kündigung, die allerdings innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden erfolgen muss, um Bestand zu haben in etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Die Buchhaltung und Personalsachbearbeitung der VHS ermahnte Thomas Eberwien über ein Jahr lang schriftlich Belege für die irregulären Ausgaben vorzulegen oder das Geld zurück zu zahlen, er missachtete diese Aufforderungen. Schon an frühere Wirkungsstätten war der Geschäftsführer für eine eher selbtherrliche Geschäftsführung bekannt. (Siehe auch den Artikel über Thomas Eberwiens vorherige Arbeit an der VHS in Wetter/Witten/Herdecke in der [Westfälischen Rundschau](#))

2. Akt: Beschäftigte zeigen das Fehlverhalten an... aber Eberwien und Riethig sitzen es aus

Um sich selbst zu schützen (und sich nicht länger der "Beihilfe zur Veruntreuung" schuldig zu machen) schreiben MitarbeiterInnen Mitte August 2016 eine sogenannte Gefährdungsanzeige an die Geschäftsführung, welche gleichzeitig als "Beschwerden" an den Betriebsrat gehen, und zeigen somit offiziell die irreguläre Handhabung der geschäftlichen Kreditkarte an. Thomas Eberwien unterrichtet laut E-Mail von Marcel Riethig (vom 25. August 2016) umgehend eben diesen Aufsichtsratsvorsitzenden Riethig über die Gefährdungsanzeigen und die "damit verbundenen Sachverhalte". Allerdings hält weder Thomas Eberwien es für notwendig angemessen zu reagieren (so erkennt er zunächst die Berechtigung der Beschwerde nicht an) - noch scheint Marcel Riethig als Aufsichtsratsvorsitzender einen Handlungsbedarf zu erkennen.

Die Zwei-Wochenfrist für eine außerordentliche Kündigung verstreicht.

3. Akt: Öffentliche Empörung - Die Staatsanwaltschaft ermittelt - Eberwien wird freigestellt

Da Thomas Eberwien auch nach den Gefährdungsanzeigen

- die Berechtigung der Beschwerden erst auf Androhung der Einsetzung einer sogenannten Einigungsstelle durch den Betriebsrat anerkennt;
- nur einige Tankbelege einreicht und
- das fehlende Geld nicht zurückzahlt
- noch ankündigt, wie zukünftig mit der geschäftlichen Kreditkarte umgegangen wird,

wendet sich mit Datum vom **23. August 2016** der Betriebsrat der VHS an den zuständigen Aufsichtsrat (AR). Mit dem Schreiben informiert der Betriebsrat den gesamten AR über die Gefährdungsanzeigen und die erheblichen finanziellen Unregelmäßigkeiten und fordert eine Klärung, wie zukünftig zu verfahren ist. Dieses Schreiben an den gesamten Aufsichtsrat findet seinen Weg in die Öffentlichkeit, was wiederum Ende August/Anfang September 2016 zu Empörung und hektische Reaktionen führt.

Die Reaktionen

Zum einen sieht sich nun die Aufsichtsratsmehrheit um Riechtig und Co. genötigt, zumindest den Anschein zu erwecken, die Tätigkeiten des Geschäftsführers Eberwien zu überprüfen. So wird Aufklärung durch eine externe Untersuchung versprochen. Allerdings ist interessant, wie Marcel Riethig schon am 25. August 2016 diese "Aufklärung" ankündigt. So schreibt Riethig, dass er "maximale Transparenz und eine sofortige rückhaltlose Klärung für unerlässlich" halte, um "Schaden von der Gesellschaft *und der Geschäftsführung abzuwenden*." Wirklich beachtlich: Der Aufsichtsratsvorsitzende Marcel Riethig möchte Vorwürfen gegen den Geschäftsführer nachgehen, um Schaden von eben diesem Geschäftsführer abzuwenden. Weiter erklärt Riechtig in derselben eMail: "*zum jetzigen Zeitpunkt liegen mir keine Anhaltspunkte für eine pflichtverletzendes Verhalten des Geschäftsführers vor*." Auch dies ist bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass Thomas Eberwien zu diesem Zeitpunkt schon die Berechtigung der Beschwerde -und damit sein Fehlverhalten- eingestanden hat. Zwischenfazit: formal wird Aufklärung versprochen, faktisch aber weiter der Geschäftsführer Eberwien verteidigt und stattdessen der BR und die Mitarbeiter angegriffen, die das Fehlverhalten öffentlich gemacht hätten.

So lässt sich Marcel Riethig zitieren mit der Aussage: das Verhalten der Beschäftigten und/oder deren Vertretung sei "feige und in höchstem Maße illoyal... unredlich und unanständig" ([HNA 2. September 2016](#)). Auch Aufsichtsrat Harald Noack (CDU) lässt es sich nicht nehmen, die Mitarbeiter anzugreifen und Eberwien zu verteidigen. Das Göttinger Tageblatt zitiert Noack: "Wer eine Treibjagd eröffnet, muss sicher sein, dass das Wild zum Abschuss freigegeben ist. Wie die Vorwürfe über angebliches Fehlverhalten des Geschäftsführers der Volkshochschule Göttingen Osterode GmbH an die Öffentlichkeit gelangt sind, ist derzeit der noch einzige Skandal".

Die "Untersuchung" nimmt ihren Lauf

In Folge werden nun also die "politisch gut vernetzten" Wirtschaftsprüfer von Quattek und Partner sowie die Rechtsanwälte Sascha John und Alexander Schneehain beauftragt, die Sachverhalte zu untersuchen.

Pikant: Bei der Beauftragung dieser Untersuchung am 26. August 2016 saß wohl Thomas Eberwien mit am Tisch, war er doch als Geschäftsführer der KVHS-Beteiligungsgesellschaft Vertreter der Gesellschafterin Landkreis Göttingen. Als solcher beauftragte er nun seine eigene Überprüfung als Geschäftsführer der VHS (zumindest schreibt Marcel Riethig, dass in einer "Zusammenkunft der Gesellschafter" diese externen Prüfer beauftragt wurden).

Und während fortan die Verlautbarungen von Marcel Riethig und Rechtsanwalt Schneehain kontinuierlich den Weg in das Göttinger Tageblatt finden, wird eine regelrechte Treibjagd auf vermeintliche "Verräter" eröffnet, die "Geheimnisse" aus den Aufsichtsratssitzungen verraten. Die Staatsanwaltschaft eröffnet verschiedene Ermittlungsverfahren, zum einen wegen Verdachts der Untreue gegen Thomas Eberwien aber eben auch gegen Unbekannt, wegen Verdachts des Geheimnisverrats. Besonders absurd wurde die Schlammschlacht dann noch eine Woche vor der Kommunalwahl, als Marcel Riechtig (Landkreis-SPD) zusammen mit der CDU gegen Tom Wedrins (Stadt-SPD) giftete und im Ergebnis die Staatsanwaltschaft begann, gegen Tom Wedrins zu ermitteln, nur weil dieser sich nach anfänglichem Schießen gegen den Betriebsrat öffentlich auf die Seite der Mitarbeiter stellte und Eberwiens sofortige Entlassung forderte. ([GT online 16. September 2016](#))

Anfang September wird Eberwien dann zunächst "abberufen" ([GT online 5. September 2016](#)), bevor ihm dann am Freitag, den 16. September 2016 formal gekündigt wurde ([GT online 16. September 2016](#)). Also vier bis fünf Wochen, nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende Riethig nach eigenen Worten von Eberwien über die Sachverhalte informiert wurde.

Interessanter Weise stecken die Seilschaften dem GT schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Legende, dass diese Kündigung eine "reine Formalie" wäre und fristgemäß erfolge, da die zwei Wochenfrist am 5. Sept. mit Unterrichtung des AR zu laufen begonnen hätte. Eine ziemlich hanebüchene Sichtweise, die aber unkritisch vom GT kolportiert wird. Wie alles in dieser Geschichte - Mann kennt sich halt gut.

Thomas Eberwien erhebt sofort Klage gegen diese Kündigung, scheidet zunächst vor dem Arbeitsgericht, welches sich für nicht zuständig erklärt (da er keinen "Arbeitnehmerstatus" als Geschäftsführer hatte), zieht dann vor das Landgericht Göttingen (["HNA 9. Dezember 2016"](#)). Diese Schritte sind entscheidend, um gegenüber Riethig das Drohszenario aufzubauen, damit dieser den AR dazu bringt, eine "einvernehmliche Lösung" mit goldenem Handschlag zuzustimmen.

Einige Artikel zu dieser heißen Phase des Falles Eberwien sind hier aufgeführt:

["Wirbel in Göttinger VHS um Reisekosten des Geschäftsführers"](#), HNA 2. September 2016

["Verdacht der Untreue" \(u.a. mit Tom Wedrins Zitat\)](#), GT 2. September 2016

["Wirbel in Göttinger VHS um Reisekosten des Geschäftsführers" \(u.a. mit Riethig Zitat gegen die Mitarbeiter\)](#), HNA 2. September 2016

["VHS-Skandal: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Geschäftsführer - heute Krisensitzung des Aufsichtsrats"](#), HNA 5. September 2016

["VHS-Geschäftsführer abberufen"](#), GT 5. September 2016

4. Akt: Das Schmierentheater um eine einvernehmliche Lösung und Eberwiens Rehabilitation

Während einige nun hofften, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen würden den Sachverhalt aufklären und für ein schnelles und "gerechtes" Ende sorgen, zeigten die beginnende "Aufklärung" durch die externen Prüfer des Aufsichtsrats in eine andere Richtung. Schnell wurde klar, dass die Wirtschaftsprüfer von Quattek und Partner mit einer dubiosen "Aufrechnung" die fehlerhaften Privatausgaben durch Eberwien mit echten oder vermeintlichen Ansprüchen des Geschäftsführers gegenüber der VHS kleinrechneten.

Wieso ist solch eine Aufrechnung dubios? Weil es schlicht keine Grundlage für solch eine Aufrechnung gab! Denn selbst wenn die Ansprüche von Eberwien rechtmäßig gewesen wären (und zumindest bezüglich der Zuschüsse für die zusätzliche private Altersvorsorge bestehen erhebliche Zweifel), sie rechtfertigen nicht eine Aufrechnung mit den unrechtmäßig veranlassten Privatausgaben. Doch hier vertraten also die Wirtschaftsprüfer der VHS solch eine Aufrechnung, um dann festzustellen, dass nach Verrechnung der unterschiedlichen

Ansprüche der VHS (fast) "kein finanzieller Schaden" entstanden sei.

Nun haben wohlmöglich die Rechtsanwälte von Riehtig und Co. auch eben diese Eberwien-freundliche Sichtweise der Staatsanwaltschaft vorgetragen, d.h. gar nicht mehr die Untreuevorwürfe geprüft, sondern nur ob "ein finanzieller Schaden" entstanden sei, was verneint wurde. Genau mit dieser Begründung (Aufrechnung und kein finanzieller Schaden) stellte die Staatsanwaltschaft dann das Verfahren gegen Eberwien ein. Dies ist höchst fragwürdig, da doch für die Frage, ob eine Untreuehandlung vorlag oder nicht, die Frage des "Schadens" nachrangig ist bzw. berücksichtigt werden muss, dass der entstandene Schaden ja erst "behoben" wurde durch die Rückzahlungen, die Thomas Eberwien aufgrund des massiven öffentlichen Druck erst in buchstäblich letzter Sekunde vor der Wirtschaftsprüfung vornahm.

Ein Artikel zur Aufrechnung und Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens:
["Staatsanwaltschaft hat Verfahren gegen Ex-VHS-Leiter eingestellt"](#), HNA 9. Dezember 2016.

5. Akt: Das Mediationsverfahren und der goldene Handschlag für Eberwien

Das Interesse der Öffentlichkeit, der Presse erlahmte etwas, doch das Schmierentheater ging weiter. Die Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war schon ein erstes warnendes Signal, dass die Männerfreunde ihre "einvernehmliche Lösung" realisieren konnten, so vollendeten sie ihr Theater in einem "Mediationsverfahren".

In diesem hatte Thomas Eberwien seine ursprüngliche Maximalforderung von 12 Monaten Fortzahlung des Gehaltes erhöht auf 18 Monate, nur damit dann Marcel Riehtig den "Kompromissvorschlag" von 12 Monaten unterbreiten konnte. Dreistigkeit siegt eben.

Genauer: Eberwien hat sich gegen die fristlosen Kündigungen zuerst beim Arbeitsgericht, später beim Landgericht Göttingen gewehrt. Das Landgericht hatte ein Schlichtungsverfahren angeregt, auf das sich die beiden Seiten auch eingelassen haben. Schlichtungsverfahren sind sehr beliebt bei allen Beteiligten. Bei einer Einigung muss der Sachverhalt nicht aufgeklärt werden und der/die Richter/in muss kein Urteil schreiben.

Positionen im Rahmen der Schlichtung

Eberwien:

Die Forderung war die Weiterbeschäftigung über 18 Monate, das heißt auch Vergütung bis zum 31.3.2018. Das Göttinger Tageblatt hat berichtet, dass der Vergleich bis zum 30.9.2017 160 000.- Euro kosten wird. Der Vergleich "Ende des Dienstverhältnisses zum 31.3.2018" würde dann Kosten von ca. 240 000 Euro verursachen.

Geschäftsführung und vhs Aufsichtsrat:

Eberwien erhält eine Weiterbeschäftigung über 6 Monate, also bis zum 31.3.2017.

Der Vorschlag des Gerichts

Am Ende stand der Vorschlag, daß das Arbeitsverhältnis mit Herrn Eberwien bis zum 30.9.2017 fortgesetzt wird, d.h. Herr Eberwien erhält das Geld noch für 12 Monatsgehälter. Die Kosten des Vergleichs, sind gemäß der Recherchen des Göttinger Tageblatt ca. 160 000.- Euro.

Bei den Vorschlägen ging es dann um die Vergütung für den Zeitraum, die nachgezahlt werden soll. Eine tatsächliche Beschäftigung von Herrn Eberwein wollte niemand der Beteiligten.

Diesem gerichtlichen Vorschlag haben dann die Aufsichtsräte von vhs und KVHS zugestimmt. Die Vertreter der Gruppe LINKE PIRATEN PARTEI + in den beiden Aufsichtsräten haben dem Vorschlag des Gerichtes nicht zugestimmt.

Grundproblem war von Anfang an der Dienstvertrag der mit Herrn Eberwien abgeschlossen worden ist. Eine ordentliche Kündigung ist in dem Vertrag ausgeschlossen worden, so daß nur eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses möglich war.

Warum ist der Vergleich zustande gekommen?

Alle in dem Stück handelnden Personen: Riethig, Kreisrat Landkreis Göttingen, Rohrig, neuer Geschäftsführer vhs, Eberwien und die Anwälte wollten das Thema aus dem Licht der Öffentlichkeit herausbekommen. Eberwien geht es um einen neuen Job und Riethig will irgendwann den Landrat beerben. Und bei so hohen politischen Zielen stört die ganze Eberwien-Angelegenheit natürlich. Hier ist es wichtig zu wissen, daß alle bis zum September 2016 sehr gut zusammengearbeitet haben.

Wenn ein Dienstverhältnis fristlos gekündigt werden soll, so muss das innerhalb von 14 Tagen geschehen, nachdem der Kündigungsgrund bekannt ist. Möglicherweise haben der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsrat oder die Anwälte diese Frist versäumt, so daß auch sie Interesse an einem Vergleich haben. Auf jeden Fall wollte man kein Gericht das über die Sache entscheidet. Die Kosten des Vergleichs trägt die vhs, das Geld fehlt jetzt bei anderen Aufgaben.

6. Akt: Bewertung und Ausblick Gerichtsverfahren wegen Geheimnisverrats?

Wieso haben die Männerfreunde es so einvernehmlich geregelt? Wir vermuten mal: Riechtig wollte nicht die außerordentliche Kündigung aussprechen, als er von den Gefährdungsanzeigen erfuhr. Er glaubte seinem Freund Eberwien, dass dieser es schon in den Griff bekommen würde. Als dann durch das Schreiben des BR die (begrenzte) Öffentlichkeit hergestellt wurde, war es für die außerordentliche Kündigung wohl zu spät. D.h. Thomas Eberwien war aufgrund der verstrichenen Frist in einer außerordentlich starken Rechtsposition und Riechtig musste fürchten, dass er für etwaige Schäden nun evtl. persönlich in Haftung genommen worden wäre (durch die VHS-Gesellschaft). Die Lösung für das Dilemma: Man einigte sich "einvernehmlich", Eberwien bekommt 160.000 Euro und ein "wohlwollendes Zeugnis" und alle tun so, als sei nichts gewesen. War ja auch nichts - oder?

Zumindest war es so wenig, dass Eberwiens Anwalt im Göttinger Tageblatt konstatieren konnte: *"Wir sehen hiermit als bestätigt an, dass die gegen unseren Mandanten erhobenen Vorwürfe in keiner Weise haltbar gewesen sind"* (["GT 18. März 2017"](#)).

Und was ist die Moral von der Geschichte'?

Wir sagen, diese Provinzposse ist symptomatisch für eine verfilzte, moralisch und politisch flexible Seilschaft, die meint in Göttingen mit allem durch zu kommen. Und für eine Staatsanwaltschaft, deren Verfolgungswille -vorsichtig ausgedrückt-, begrenzt ist, wenn es um die Vergehen von Geschäftsführern geht. Anders als z.B. wenn es um Kassiererinnen geht, die 1,30 Euro Pfandbons unterschlagen haben sollen.

Wir streiten deshalb für mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle auch der öffentlich verantworteten Unternehmen durch die Zivilgesellschaft. Denn wer bedankt sich eigentlich bei den Kolleginnen aus der Buchhaltung, die auf die Missetaten hingewiesen haben, auch um Schaden von der vhs abzuwenden?

Der Dank an die eigentlichen Heldinnen und Helden in dem Schmierstück ist, dass sie nun brav die Gehaltsüberweisungen an Herrn Eberwien bis September 2017

durchführen dürfen.

Wir sagen, dass es eine Gesetzgebung zum Schutz von sogenannten "Whistleblowern" geben muss, also zum Schutz z.B. von Beschäftigten, die Verfehlungen ihrer Vorgesetzten und Chefs öffentlich machen.

Ausgabe: (2) 03.04.2017

Herausgeber: LINKE PIRATEN PARTEI +
Gruppe im Kreistag Göttingen

Sie erhalten diese Email, da sie auf dem Verteiler der Kreisgruppe stehen. Tragen Sie weitere Emailadressen ein oder tragen Sie sich aus.

LINKE PIRATEN PARTEI + Kreistagsgruppe

Reinhäuser Landstr. 4

37083 Göttingen

<http://linke-piraten-partei.de>